

Leistenow, MV, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Herzogtum Pommern / protestantisch.

Bis 1756 war die Familie von Walsleben im Besitz des Gutes Leistenow.

Heute Ortsteil der Gemeinde Utzedel im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern.

In Leistenow: 1 Verfahren ohne Hinrichtung.

-1620 Marta Zirsowen.

Sie stand bereits längere Zeit im Gerücht der Zauberei.

Der Gerichtsherr eröffnete das Verfahren
und die Beschuldigte kam in Haft.

Marta Zirsowen wurde zur Anklage gehört und Zeugen unter Eid
vernommen.

Zeigen der Folterinstrumente durch den Scharfrichter.

Anwendung der Folter laut Belehrung Juristenfakultät Greifswald
für Erreichen Geständnis möglich.

Das Verfahren muss mit der Haftentlassung
der Marta Zirsowen geendet haben, da diese 1623 in Buschmühl
(siehe Verfahren Buschmühl 1623)

erneut unter dem Verdacht der Zauberei stand.

In der Belehrung vom 07. Juni 1623 stimmte erneut
die Juristenfakultät Greifswald der Anwendung der Folter zu.

Das Urteil im Verfahren 1623 ist unbekannt.

Gerichtsherr **1620**: Johann von Walsleben zu Leistenow (Demmin).

Gerichtsherr **1623**: Moritz von Walsleben zu Buschmühl (Demmin).

Quellen: -Lorenz, Sönke: Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald
(1570/82-1630), II,1
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten
von 1570 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983, S. 628
-Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten
von 1582 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983, S. 222 – 223, 331 – 332, 336

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail : bdireske56@gmail.com